

Stand: Januar 2015

Reihe: Politische Stichworte
Sicherstellungsauftrag

Text:

Laut Sicherstellungsauftrag sind Kassenärztliche und Kassenzahnärztliche Vereinigungen verpflichtet, die ambulante ärztliche und zahnärztliche Versorgung für Versicherte zu gewährleisten. Das heißt, sie müssen ein qualitativ angemessenes, wirtschaftliches und den Bedarf deckendes Versorgungsangebot bereithalten. Dazu gehört auch ein Notdienst, außerhalb der normalen Sprechstunden. Gegenüber den Krankenkassen übernehmen diese Vereinigungen die Gewähr dafür, dass die Versorgung den Bedingungen entspricht, die gesetzlich und in den Verträgen zwischen Kassen und Vereinigungen festgelegt sind. Sofern Krankenkassen Verträge zur Integrierten Versorgung, zur hausarztzentrierten Versorgung und zur besonderen ambulanten Versorgung abschließen, ist der Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigungen eingeschränkt.

Länge: 0.49 Minuten

Von: Kristin Sporbeck